

Anlage 2

Anforderungsformular
zur Anforderung von Leistungen nach dem Verkehrsleistungsgesetz (VerkLG) durch die
anforderungsberechtigten Behörden nach § 7 Absatz 1 VerkLG

Koordinierende Behörde**Bundesamt für Güterverkehr**

– Koordinierende Behörde –
Werderstraße 34
50672 Köln

Wichtiger Hinweis:

Die obersten Katastrophenschutzbehörden der Länder richten ihren Leistungsbedarf, sowie den Leistungsbedarf der im Katastrophenschutz auf Landesebene mitwirkenden Hilfsorganisationen, unter Verwendung des Anforderungsformulars an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) als anforderungsberechtigte Behörde. Das BBK leitet das Anforderungersuchen im Anschluss an die koordinierende Behörde (BAG) weiter.

Anforderungsberechtigte Behörde

Behörde	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
<u>Ansprechpartner</u>	
Name der Ansprechperson Nummer 1	
Telefonnummer dienstlich	
Telefonnummer mobil	
E-Mail-Adresse	
Faxnummer	
Name der Ansprechperson Nummer 2	
Telefonnummer dienstlich	
Telefonnummer mobil	
E-Mail-Adresse	
Faxnummer	

Für den Fall, dass der Leistungsempfänger nicht auch die anforderungsberechtigte Behörde ist:

Leistungsempfänger

Behörde	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
<u>Ansprechpartner</u>	
Name der Ansprechperson Nummer 1	
Telefonnummer dienstlich	
Telefonnummer mobil	
E-Mail-Adresse	
Faxnummer	
Name der Ansprechperson Nummer 2	
Telefonnummer dienstlich	
Telefonnummer mobil	
E-Mail-Adresse	
Faxnummer	

I. Begründung der Leistungsanforderung

a) Sicherung von ausreichenden Verkehrsleistungen nach § 1 Absatz 1 VerKLG:

- § 1 Absatz 1 Nummer 1: im Rahmen der Amtshilfe des Bundes bei einer Naturkatastrophe oder einem besonders schweren Unglücksfall, einschließlich eines terroristischen Anschlags
- § 1 Absatz 1 Nummer 2: bei einer wirtschaftlichen Krisenlage, durch die die Versorgung mit Gütern des lebenswichtigen Bedarfs gestört ist
- § 1 Absatz 1 Nummer 3: zur Unterstützung der Streitkräfte bei Einsätzen auf Grund internationaler Vereinbarungen oder im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen
- § 1 Absatz 1 Nummer 4: im Rahmen der Notfallbewältigung auf Grund internationaler Vereinbarungen

b) Begründung, warum der Bedarf nach diesen Verkehrsleistungen auf andere Weise nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln gedeckt werden kann:

Erläuterung: Eine Bedarfsdeckung ist auf andere Weise nicht bzw. nicht rechtzeitig möglich, wenn die anforderungsberechtigte Behörde eine quantitative Mangellage an bestimmten Transportkompetenzen/-mitteln feststellt und ein Eingreifen des Staates auf Grundlage der Vorsorge- und Schutzpflicht des Staates im Rahmen der Amtshilfe nach Art. 35 GG sowie dem Grundsatz der Katastrophenhilfe des Bundes nach § 12 ZSKG geboten ist.

Eine quantitative Mangellage an bestimmten Transportkompetenzen/-mitteln liegt vor, wenn nicht nur in einem Land ein Mangel an ausreichenden Transportkompetenzen/-mitteln besteht, sondern ebenso in weiteren angrenzenden bzw. umliegenden Ländern.

Der Fall, dass der Bedarf an Verkehrsleistungen nur mit unverhältnismäßigen Mitteln gedeckt werden kann, ist dann gegeben, wenn die geldwerte Gegenleistung nicht im Rahmen der im privaten Geschäftsbereich üblichen Gegenleistung liegt. Aufschläge geringerer Art sind noch üblich.

Durch die anforderungsberechtigten Behörden bzw. den Leistungsempfänger sind *die grundsätzlich mindestens 3* erfolglosen Beschaffungsversuche darzulegen:

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying the central and lower portion of the page. It is intended for the user to document the unsuccessful procurement attempts mentioned in the text above.

I. Bearbeitungspriorität bei mehreren Leistungsanforderungen einer anforderungsberechtigten Behörde bzw. eines Leistungsempfängers

Anforderungen werden in die **Prioritätsstufen 1 und 2** kategorisiert:

Prioritätsstufe 1: Leib und Leben in Gefahr oder Transport lebenswichtiger Güter

Prioritätsstufe 2: Durchführung von Personenbeförderungen/Gütertransporten zur Bewältigung der vorliegenden Krisenlage

Bei mehreren Anforderungen derselben Prioritätsstufe ist die Reihenfolge der Bearbeitung aus Sicht des Antragsstellers festzulegen.

Diese richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Es ist nach **Dringlichkeit** der Leistungserbringung zu unterscheiden
- **Personenbeförderungen** gehen grundsätzlich **vor Gütertransporten**
- Im Übrigen ist **lageangemessen** eine Entscheidung **im Einzelfall** zu treffen

Bearbeitungsreihenfolge **Prioritätsstufe 1**

	Kurzbezeichnung der Leistungsanforderung
1.	
2.	
3.	

Bearbeitungsreihenfolge **Prioritätsstufe 2**

	Kurzbezeichnung der Leistungsanforderung
1.	
2.	
3.	

II. Verkehrsträger

- Straße
 Schiene
 Luft
 Wasser

III. Erfordernis einer Transportkette

Transportkette erforderlich

- ja nein nicht bekannt

Wenn ja, sind weitere Angaben unter IV. zwingend erforderlich.

IV. Ergänzende Angaben zur Transportkette (sofern bekannt)

- a) Reihenfolge der Transportkette
(Bsp.: Schiene – Straße, Wasser-Schiene, Straße – Straße)

--

- b) Umsteige-/Umschlagort

Bezeichnung des Umschlagorts	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Land	
<u>Ansprechpartner</u>	
Name der Ansprechperson	
Telefonnummer dienstlich	
Telefonnummer mobil	
E-Mail-Adresse	
Faxnummer	

V. Leistungsgegenstand

<input type="checkbox"/>	Personenbeförderung (weiter unter VI.)
<input type="checkbox"/>	Gütertransport (weiter unter VII.)
<input type="checkbox"/>	Überlassung von Verkehrsmitteln/Verkehrsanlagen/Verkehrsinfrastruktur sowie mit der Verkehrsleistung verbundene Nebenleistungen (weiter unter XII.)

VI. Bei Personenbeförderung

Personenanzahl <u>insgesamt</u>	
Erforderlichkeit von barrierefreier Beförderung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja: Personenanzahl für barrierefreie Beförderung	

**VII. Bei Gütertransport
Transportkompetenz****1. Stückgut**

Bezeichnung des zu transportierenden Gutes	
Containertransport	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gefahrgut	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
wenn ja: ADR-Klasse	
Menge (nicht zutreffende Einheit streichen)	(kg / t)

2. Flüssiggut

Bezeichnung des zu transportierenden Gutes	
Containertransport	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Lebensmitteltransport	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gefahrgut	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
wenn ja: – ADR-Klasse	
Menge (nicht zutreffende Einheit streichen)	(l / m ³)

3. Schüttgut

Bezeichnung des zu transportierenden Gutes	
Containertransport	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Lebensmitteltransport	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gefahrgut	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
wenn ja: – ADR-Klasse	
Menge (nicht zutreffende Einheit streichen)	(kg/t / m ³)

4. Thermotransporte

Bezeichnung des zu transportierenden Gutes	
Containertransport	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gefahrgut	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
wenn ja: ADR-Klasse	
Menge (nicht zutreffende Einheit streichen)	(kg/t /l/ m ³)

5. Unkonventionelle Transporte

Bezeichnung des zu transportierenden Gutes	
<input type="checkbox"/> überschwer	
<input type="checkbox"/> überlang: Maße in m und cm	
<input type="checkbox"/> überbreit: Maße in m und cm	
<input type="checkbox"/> überhoch: Maße in m und cm	
<input type="checkbox"/> Kranfahrzeug: Maße in m und cm	
<input type="checkbox"/> Tiertransport	
Menge (nicht zutreffende Einheit streichen)	(kg/t /l/ m ³)
Stückzahl bei Kranfahrzeugen und Tiertransporten	

VIII. Häufigkeit der Beförderung

<input type="checkbox"/> einmalige Beförderung (weitere Angaben unter IX. erforderlich)	
– Aufteilung in Teilbeförderungen* <i>(*Aufteilung einer Gesamtanforderung in einzelne Teilbeförderungen mit einem Startort und jeweils unterschiedlichen Zielorten)</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
– Wenn ja, Anzahl der Teilbeförderungen	

<input type="checkbox"/> wiederkehrende Beförderung* (weitere Angaben unter X. erforderlich) <i>(*Turnusmäßig sich wiederholende gleichartige Beförderungsleistungen innerhalb eines festgelegten Zeitraumes mit fixen Start- und Zielorten)</i>

IX. Beförderungsmodalitäten der einmaligen (Teil-)Beförderungen

einmalige Beförderung

Soll-Bereitstellungsdatum am Startort	
Soll-Bereitstellungszeit am Startort	
<i>bei Transportkette: Soll-Ankunftsdatum am Umschlagort:</i>	
<i>bei Transportkette: Soll-Ankunftszeit am Umschlagort</i>	
Soll-Ankunftsdatum am Zielort	
Soll-Ankunftszeit am Zielort	

einmalige Teilbeförderungen

1. Teilbeförderung

Soll-Bereitstellungsdatum am Startort	
Soll-Bereitstellungszeit am Startort	
<i>bei Transportkette: Soll-Ankunftsdatum am Umschlagort</i>	
<i>bei Transportkette: Soll-Ankunftszeit am Umschlagort</i>	
Soll-Ankunftsdatum am Zielort	
Soll-Ankunftszeit am Zielort	
Teilmenge in kg, t, l oder m ³ bzw. Stückzahl	
(Teil-)Personenzahl	
davon Personenanzahl für barrierefreie Beförderung	

2. Teilbeförderung

Soll-Bereitstellungsdatum am Startort	
Soll-Bereitstellungszeit am Startort	
<i>bei Transportkette: Soll-Ankunftsdatum am Umschlagort</i>	
<i>bei Transportkette: Soll-Ankunftszeit am Umschlagort</i>	
Soll-Ankunftsdatum am Zielort	
Soll-Ankunftszeit am Zielort	
Teilmenge in kg, t, l oder m ³ bzw. Stückzahl	
(Teil-)Personenzahl	
davon Personenanzahl für barrierefreie Beförderung	

Hinweis: Erforderlichenfalls weitere Teilbeförderungen hinzufügen.

X. Beförderungsmodalitäten bei wiederkehrenden Beförderungen**1. wiederkehrende Beförderung**

Soll-Bereitstellungsdatum am Startort	
<i>sofern alle weiteren Angaben gleich bleiben</i>	
Intervall der Wiederkehr (z.B. täglich, wöchentlich, monatlich)	
Datum der letztmaligen Erbringung der Beförderung	
Soll-Bereitstellungsdatum am Startort	
Soll-Bereitstellungszeit am Startort	
<i>bei Transportkette: Soll-Ankunftsdatum am Umschlagort</i>	
<i>bei Transportkette: Soll-Ankunftszeit am Umschlagort</i>	
Soll-Ankunftsdatum am Zielort	
Soll-Ankunftszeit am Zielort	
Teilmenge in kg, t, l oder m ³ bzw. Stückzahl	
(Teil-)Personenzahl	
davon Personenanzahl für barrierefreie Beförderung	

2. wiederkehrende Beförderung

(Nur auszufüllen, wenn weitere von der 1. wiederkehrenden Beförderung abweichende Beförderungen vorgenommen werden sollen)

Soll-Bereitstellungsdatum am Startort	
Soll-Bereitstellungszeit am Startort	
<i>bei Transportkette: Soll-Ankunftsdatum am Umschlagort</i>	
<i>bei Transportkette: Soll-Ankunftszeit am Umschlagort</i>	
Soll-Ankunftsdatum am Zielort	
Soll-Ankunftszeit am Zielort	
Teilmenge in kg, t, l oder m ³ bzw. Stückzahl	
(Teil-)Personenzahl	
davon Personenanzahl für barrierefreie Beförderung	

Hinweis: Erforderlichenfalls weitere wiederkehrende Beförderungen hinzufügen.

XI. Angaben zu den Start- und Zieladressen

1. bei einmaliger oder wiederkehrender Beförderung: Angabe von Start- und Zieladresse

a) Startadresse und Erreichbarkeit der Ansprechperson an Startort

Startadresse	
Bezeichnung Aufnahmeort (Bsp.: Unternehmen, Güter-/Personenbahnhof, Liegeplatz im Hafen)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Land	
<u>Ansprechpartner</u>	
Name der Ansprechperson	
Telefonnummer dienstlich	
Telefonnummer mobil	
E-Mail-Adresse	
Faxnummer	

b) Zieladresse und Erreichbarkeit der Ansprechperson am Zielort

Zieladresse	
Bezeichnung des Zielorts	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Land	
<u>Ansprechpartner</u>	
Name der Ansprechperson	
Telefonnummer dienstlich	
Telefonnummer mobil	
E-Mail-Adresse	
Faxnummer	

2. Bei einmaliger Beförderung mit Teilbeförderungen: Angabe der Startadresse und Zieladressen

a) Startadresse und Erreichbarkeit der Ansprechperson an Startort

Startadresse	
Bezeichnung Aufnahmeort (Bsp.: Unternehmen, Güter-/Personenbahnhof, Liegeplatz im Hafen)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Land	
<u>Ansprechpartner</u>	
Name der Ansprechperson	
Telefonnummer dienstlich	
Telefonnummer mobil	
E-Mail-Adresse	
Faxnummer	

b) Zieladresse und Erreichbarkeit der Ansprechperson am Zielort

1. Zieladresse	
Bezeichnung des Zielorts	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Land	
<u>Ansprechpartner</u>	
Name der Ansprechperson	
Telefonnummer dienstlich	
Telefonnummer mobil	
E-Mail-Adresse	
Faxnummer	

2. Zieladresse	
Bezeichnung des Zielorts	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Land	
<u>Ansprechpartner</u>	
Name der Ansprechperson	
Telefonnummer dienstlich	
Telefonnummer mobil	
E-Mail-Adresse	
Faxnummer	

Hinweis: Erforderlichenfalls weitere Zieladressen hinzufügen.

XII. Angaben bei der Überlassung von Verkehrsmitteln/Verkehrsanlagen/Verkehrsinfrastruktur und -suprastruktur sowie mit der Verkehrsleistung verbundene Nebenleistungen:

Anzahl	
Verkehrsmittel (z.B. LKW, Bus, Binnenschiff, Passagierschiff, Containerschiff, Passagier- oder Frachtflugzeug, Muster des Luftfahrzeugs)	
Verkehrsanlage bzw. Verkehrsinfrastruktur und -suprastruktur (z.B. Überlassung von Lagerhallen, Umschlaganlagen)	
Art der Nutzung	<input type="checkbox"/> zum Gebrauch <input type="checkbox"/> zum Mitgebrauch <input type="checkbox"/> zur anderen Nutzung
Nutzungszweck	
Überlassungsdauer	Von: Bis:
Ort/Region der Nutzung	
Telefonnummer mobil	
mit der Verkehrsleistung verbundene Nebenleistungen	
Ergänzende Hinweise	

Hiermit verpflichtet sich die anforderungsberechtigte Behörde, unverzüglich die erfolgreiche Erbringung jeder einmaligen Beförderung, jeder Teilbeförderung einer einmaligen Beförderung und jeder wiederkehrenden Beförderung der koordinierenden Behörde abschließend zu bestätigen.

Für den Fall, dass der Leistungsempfänger nicht auch die anforderungsberechtigte Behörde (z. B. Land) ist:

- Der Leistungsempfänger ist über die Erstattungspflicht gem. §§ 9 und 10 VerKLG informiert.
- Hiermit verpflichtet sich der Leistungsempfänger, unverzüglich die erfolgreiche Erbringung jeder einmaligen Beförderung, jeder Teilbeförderung einer einmaligen Beförderung und jeder wiederkehrenden Beförderung der koordinierenden Behörde abschließend zu bestätigen.

Hinweis: Falls einzelne Informationen zum Zeitpunkt der Anforderungserstellung noch nicht bekannt sind, müssen diese im Interesse einer schnellstmöglichen Bearbeitung der koordinierenden Behörde unverzüglich nachgereicht werden.

Ort, Datum, Behörde, Nachname, Vorname